

Sitzung vom 8. Juni 2022

**832. Anfrage (Kriseninterventionsstelle für die Volksschule)**

Kantonsrat Christoph Fischbach, Kloten, hat am 11. April 2022 folgende Anfrage eingereicht:

Der Lehrberuf wird immer anspruchsvoller. Lehrpersonen und Schulleitende sind auch immer mehr mit ausserordentlichen Ereignissen im Schulalltag konfrontiert. Oftmals handelt es sich um Krisensituationen, welche infolge Unfällen, Todesfällen, Suizidalität, Mobbing, ausserordentlichen Belastungssituationen oder ähnlichen Gründen ausgelöst werden. In solchen Situationen ist es unbedingt notwendig, dass die betroffenen Lehrpersonen und Schulleitenden unmittelbare Unterstützung im Sinne einer Krisenintervention bei ausserordentlichen Ereignissen erhalten. Diese Unterstützung muss in gewissen Fällen während 365 Tagen zu jeder Tageszeit abrufbar sein, um einen grossen Schaden abwenden zu können. Im Kanton St. Gallen gibt es eine entsprechende Kriseninterventionsgruppe (<http://www.krisenintervention-sg.ch>). Gemäss unseren Abklärungen besteht ein solches umfassendes Angebot in keinem anderen Kanton, inklusive Zürich.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten.

1. Unterstützt der Kanton bisher betroffene Lehrpersonen und Schulleitende, wenn es zu oben geschilderten Krisensituationen kommt, oder sind die Schulgemeinden allein dafür verantwortlich, um ihren Lehrpersonen und Schulleitenden zu helfen?
2. Ist dem Regierungsrat bekannt, ob und wie die Schulgemeinden in Krisensituationen betroffene Lehrpersonen und Schulleitende unterstützen?
3. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass ein Bedürfnis für eine Kriseninterventionsstelle besteht?

Auf Antrag der Bildungsdirektion  
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Christoph Fischbach, Kloten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Der Kanton setzt sich auf verschiedenen Ebenen dafür ein, dass sich Lehrpersonen möglichst gut auf Krisensituationen vorbereiten können, geeignete Hilfsangebote kennen und wissen, wie sie sich in einem Notfall verhalten sollen. Auf der kantonalen Webseite zh.ch/schulpraevention finden sich Verhaltensanweisungen für Krisensituationen sowie Informationen zu entsprechenden Anlaufstellen. Zudem steht allen Bildungseinrichtungen im Kanton Zürich die Notfall-App der Bildungsdirektion zur Verfügung. Diese enthält Checklisten mit Handlungsanleitungen für den Notfall und direkt anwählbare Notrufnummern. Den Mittel- und Berufsfachschulen steht außerdem der Sicherheitsordner zur Verfügung. Dieser unterstützt die Schulen dabei, Sicherheitsmassnahmen festzulegen und umzusetzen sowie Krisensituationen vorzubeugen bzw. zu bewältigen.

Bei Konflikten im Team können sich die Verantwortlichen der Schulen (Schulpflegen, Schulleitungen) an die Abteilung Schulführung des Volksschulamtes wenden, wo sie von erfahrenen Beratungspersonen individuell betreut werden. Außerdem leistet der Kanton finanzielle Beiträge an verschiedene private Institutionen. Diese beraten die Schulen in der Gewaltprävention und -intervention, wobei das Angebot von allgemeiner Präventionsarbeit und Sensibilisierungsangeboten über fallspezifische Beratung bis hin zu Interventionen bei Gewaltvorfällen reicht.

Des Weiteren stehen bei Krisensituationen in den Schulen, die durch schwerwiegende Ereignisse wie beispielsweise Unfälle, Todesfälle oder Delikte ausgelöst werden, die Seelsorgerinnen und Seelsorger der Notfallseelsorge des Kantons Zürich für die psychologische Betreuung der Betroffenen zur Seite. Bei einem grösseren Betreuungsbedarf können die Polizei oder die kantonale Führungsorganisation für die erste, niederschwellige psychologische Nothilfe zudem Angehörige von Care Kanton Zürich aufbieten. Diese Milizorganisation des Zivilschutzes steht Tag und Nacht allen Betroffenen zur Verfügung, die nach traumatisierenden Ereignissen notfallpsychologische Unterstützung benötigen. Bei einem weiterführenden Betreuungsbedarf unterstützt Care Kanton Zürich die Betroffenen auch bei der Suche nach einer geeigneten Anschlusslösung.

Zu Frage 2:

Die Bildungsdirektion bietet Behördenmitgliedern und Schulleitungen regelmässig Schulungen zum Krisenmanagement an und sensibilisiert die Schulgemeinden für die Thematik der Krisenintervention. Die Schulgemeinden verfügen mehrheitlich über ein von der Schulpflege beschlossenes Krisenkonzept. Zudem wird die Problematik in den Grundlagenkursen für neue Schulbehörden und in der Schulleitungsausbildung behandelt. Praktisch alle Gemeinden verfügen über Fachpersonen vor Ort – zumeist im Bereich der Schulsozialarbeit. Die beiden Städte Zürich und Winterthur haben eigene Fachstellen, die Kriseninterventionszentren, eingerichtet. Viele mittlere und kleinere Schulgemeinden greifen für die Notfallunterstützung neben der kantonalen Notfall-App auf erfahrene, private Anbieter zurück. Diese kennen das Schulfeld sehr gut und sind an 365 Tagen permanent erreichbar (Notfallpsychologische Interventionen, 24-Stunden-Hotline usw.).

Zu Frage 3:

Der Kanton hat den Unterstützungsbedarf der Schulen im Zusammenhang mit der Gewaltproblematik abgeklärt: Die grosse Mehrheit der Lehrpersonen ist für Gewaltvorkommnisse im Schulfeld sensibilisiert. Wenn Lehrpersonen Unterstützung benötigen, nehmen sie vor allem interne Angebote in Anspruch, obwohl auch die externen Angebote bekannt sind.

Dieser Unterstützungsbedarf vor Ort bei Gewaltvorkommnissen lässt sich wohl auch auf andere Gebiete mit Krisenpotenzial übertragen. Die Kombination von Schulsozialarbeit, schulspezifischer Notfall-App und professionellen Fachstellen im Hintergrund kann den Unterstützungsbedarf der Schulen bei Krisensituationen decken. Das Angebot wird laufend auf die Nutzerfreundlichkeit überprüft und dem Bedarf entsprechend weiterentwickelt. Vor diesem Hintergrund erachtet der Regierungsrat eine zusätzliche Kriseninterventionsstelle als nicht notwendig.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat  
Die Staatsschreiberin:  
**Kathrin Arioli**